

Bürgerforum Bauen Radolfzell - BBR

Statuten (Prinzipien und Regeln)

(Stand: Beschluss vom 17.11.2021 - V2.3)

1. Grundsätze

Das „Bürgerforum Bauen Radolfzell – BBR“ stellt einen Marktplatz der Ideen und Meinungen dar. Seine Mitglieder bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf der Basis des deutschen Grundgesetzes. Im BBR werden Ideen und Meinungen auf sachlicher Ebene diskutiert, konzentriert auf das Wesentliche, ergebnisorientiert und konzeptionell im Hinblick auf unsere Ziele. Dabei gelten die Grundsätze gegenseitige Achtung und Wertschätzung, Offenheit und Ehrlichkeit, Respekt vor anderen Meinungen, Konfliktlösung durch Kritik an der Sache, nicht an der Person. Wir reden miteinander, nicht über einander. Gerüchte, unbewiesene Falschaussagen, persönlich abwertende Bemerkungen und Beleidigungen sind bei BBR unerwünscht.

1.1. Name und Sitz

Unsere Initiative heißt „Bürgerforum Bauen Radolfzell – BBR“ und hat ihren Sitz in Radolfzell am Bodensee. Das „Bürgerforum“ wurde 2016 gegründet und ist ehrenamtlich tätig, um die nachfolgenden Ziele zu fördern.

1.2. Ziele

BBR verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Generelle Ziele sind:

Klima- und Naturschutz

- durch Erhaltung und Stärkung von Grünflächen außer- und innerhalb der Stadt und Ortsteile.
- durch Erhaltung von Bäumen und Biotopen in der Wohnumgebung,
- durch Schaffung von grünen Erholungsflächen für Menschen in ihrer Nachbarschaft,
- durch Schutz klimarelevanter Flächen in belasteten Gebieten,
- mit Reduzierung des Flächenverbrauchs allgemein.

Bewahren der Identität von Radolfzell (Gestaltung)

- durch Erhalt und Förderung der historischen Altstadt,
- mit einem Baustil, der zum Vorhandenen passt,
- durch Sanierung im Bestand statt Abriss und Neubau,
- unter Erhalt der touristischen Anziehungskraft durch Naturerlebnis.

Begrenzung von Bauvorhaben

- durch bedarfsgerechtes Bauen mit Augenmaß,
- mit bezahlbaren Immobilien als Wohnraum statt als Geldanlage,
- zum Nutzen der Radolfzeller Bürger,
- und unter Reduzierung des Gesamtvolumens an Bauvorhaben.

1.3. Themen

Die konkret von BBR behandelten Themen orientieren sich an den genannten Zielen und werden regelmäßig, möglichst einmal im Jahr, durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit festgelegt und priorisiert.

2. Mitgliedschaft

2.1. Voraussetzungen

Mitglied von BBR kann jede natürliche Person werden, die die gemeinsamen Ziele mitträgt, die demokratischen Werte teilt, die genannten Grundsätze beachtet, unsere Statuten akzeptiert und sich an der gemeinsamen Arbeit beteiligt.

2.2. Aufnahmeverfahren

Nach Antrag auf Aufnahme erfolgt ein Vorstellungsgespräch im Plenum oder Organisationsteam. Die Aufnahme erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Plenums oder des Organisationsteams (auch im Umlaufverfahren). Aufnahme kann auch nach einer Empfehlung durch Dritte erfolgen. Danach gilt für beide Seiten eine Probezeit von 6 Monaten.

Bürgerforum Bauen Radolfzell - BBR

Statuten (Prinzipien und Regeln)

(Stand: Beschluss vom 17.11.2021 - V2.3)

2.3. Mitgliedsrechte

Mitglieder können abstimmen über alle Belange des BBR, wie Ziele, Themen, Prioritäten, Aktivitäten und haben auch das passive Wahlrecht als SprecherIn, als Mitglied des Organisationsteams oder als ArbeitsgruppensprecherIn.

2.4. Austritt

Ein Austritt kann jederzeit durch Erklärung (schriftlich, mündlich) erfolgen. Als Erklärung zum Austritt gilt auch, wenn ein Mitglied sich auf Anfrage nicht mehr meldet, z.B. auf die Abfrage nach dem Verbleib in der Verteilerliste. Bei Austritt entsteht kein Anspruch auf Anteile der BBR-Kasse.

2.5. Ausschluss

Ausschluss kann bei für BBR schädlichem Verhalten erfolgen, nach einem vorherigem Gespräch mit Mitgliedern des Organisationsteams, durch einen Mehrheitsbeschluss des Organisationsteams mit schlüssiger Begründung ohne Stimmrecht des Betroffenen.

Schädliches Verhalten sind Verstöße gegen die genannten Grundsätze, öffentliche Stellungnahmen gegen die erklärten Ziele des BBR, öffentliche Äußerungen im Namen von BBR ohne dabei die Regeln in Kap. 3.1 „Zentrale Themen (Kommunikation, Vertretung nach außen)“ zu berücksichtigen, sowie Veruntreuung von BBR-Geldern. Bei Ausschluss entsteht kein Anspruch auf Anteile der BBR-Kasse.

3. Struktur

Für BBR gilt die nachfolgende Struktur. Änderungen der Zentralen Themen, Querschnittthemen und Arbeitsgruppen (AGs) werden durch die Mitgliederversammlung mit Mehrheit beschlossen.

3.1. Zentrale Themen

Organisation (Organisationsteam)

- Themen: Strategie, Finanzen, Treffen, Mitglieder

Bürgerbeteiligung (AG Bürgerbeteiligung)

- Themen: GR-Fragestunde, Workshops, städtische Veranstaltungen

Gremienarbeit (AG Gremien, Gestaltungsteam)

1. Themen: Teilnahme bei GR, GBR, RTW, etc.

Kommunikation, Vertretung nach außen (AG Öffentlichkeit)

- Themen: Kommunikation mit Verwaltung, Presse, Politik, Öffentlichkeit und im Internet.
- Äußern sich BBR-Mitglieder mündlich oder schriftlich im Namen des BBR zu Positionen des BBR gegenüber Presse, Verwaltung, OberbürgermeisterIn, BürgermeisterIn, GemeinderätInnen, Parteien, Behörden oder in öffentlich zugänglichen sozialen Medien, so müssen sie vorher entweder das Einverständnis des/der SprecherIn einholen, oder sich vorher mit mehreren Personen im Organisationsteam abstimmen oder es muss ein Mehrheitsbeschluss des BBR-Plenums zu dieser Position vorausgehen. Der/die gewählte BBR-SprecherIn ist daran nicht gebunden.

3.2. Querschnittthemen

Klima- und Naturschutz (siehe Kap. 1.2 Ziele)

Gestaltung (siehe Kap. 1.2 Ziele)

3.3. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen behandeln in der Regel vorhaben-bezogene Themen wie Mettnau, Bahnhofsquartier, Untertor etc. Diese Themen zusammen mit ihrer Priorität werden durch die Mitgliederversammlung (Plenum) festgelegt.

Bürgerforum Bauen Radolfzell - BBR

Statuten (Prinzipien und Regeln)

(Stand: Beschluss vom 17.11.2021 - V2.3)

3.4. Finanzen

Die Finanzierung von Aktivitäten wird nach Bedarf durch Spenden der Mitglieder sichergestellt. Die Kasse wird von dem/der KassenwartIn verwaltet, jährlich ist dazu ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

4. Organe

Organe des BBR sind die Mitgliederversammlungen(Plenum), das Organisationsteam, der/die gewählte SprecherIn, die themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie gegebenenfalls deren gewählte SprecherInnen.

4.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, das höchste Organ von BBR, beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten. Treffen sind beschlussfähig, wenn rechtzeitig (7 Tage vorher) eingeladen wurde und wenn mindestens 7 BBR-Mitglieder anwesend oder per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen gefasst, auf Antrag ist schriftlich und geheim abzustimmen. Beschlüsse sind zu protokollieren und den Anwesenden zur Verfügung zu stellen. Der/die ProtokollantIn wird zu Beginn der Sitzung bestimmt.

4.2. SprecherIn

Der/die SprecherIn wird jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt.

4.3. Organisationsteam

Die Mitglieder des Organisationsteam werden jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt. Der/die gewählte SprecherIn ist automatisch Mitglied des Organisationsteams.

4.4. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen behandeln ihr jeweiliges Thema weitgehend autark im Sinne der definierten BBR-Ziele. SprecherInnen der Arbeitsgruppen können einmal pro Jahr von der jeweiligen Arbeitsgruppe gewählt werden, um deren Arbeit zu vereinfachen.

5. Auflösung von BBR

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung von BBR mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder beschließen. In diesem Falle wird die BBR-Kasse aufgelöst und mit entsprechendem Nachweis an eine oder mehrere durch Mehrheit zu bestimmende gemeinnützige Organisation gespendet.